

Dispensationen / Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen

I. Ausgangslage

Artikel 15 der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung (SR 412.103.1) besagt:

1 Wer in einem Fach über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, kann durch die Schule vom entsprechenden Unterricht dispensiert werden. Im Semesterzeugnis wird der Vermerk «dispensiert» angebracht.

2 Wer in einem Fach die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, kann durch die kantonale Behörde von den entsprechenden Abschlussprüfungen dispensiert werden. Im Berufsmaturitätszeugnis wird der Vermerk «erfüllt» angebracht.

Zudem können gemäss Artikel 23 derselben Verordnung anerkannte Fremdsprachenzertifikate die Abschlussprüfung in der betreffenden Fremdsprache ersetzen.

§ 12 Abs. 1 der kantonalen Berufsmaturitätsverordnung vollzieht die Bundesgesetzgebung wie folgt nach:

Wer in einem Fach über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, kann auf Gesuch hin von der Schulleitung vom Unterricht in diesem Fach dispensiert werden. Im Semesterzeugnis wird der Vermerk «dispensiert» eingetragen.

II. Vollzug an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales BFGS

Lernende, welche aufgrund erbrachter Vorleistungen in einem Fach vom Unterricht dispensiert werden wollen, reichen **bis spätestens am Donnerstag der 2. Schulwoche** via [Gesuchsformular](#) ein Gesuch um Dispensation vom Unterricht im entsprechenden Fach ein an info@bfgs.ch mit dem Betreff: Dispensationsgesuch Berufsmaturität.

Auf zu spät bzw. später eingereichte Gesuche um Dispensation vom Unterricht im betreffenden Fach wird nicht eingetreten.

Die von der Schulleitung in Absprache mit der kantonalen Behörde erteilten Dispensationen sind in der Liste [Dispensationen Berufsmaturität](#) einsehbar.

Bei Lernenden, welche im Verlaufe ihrer Ausbildung ein Sprachzertifikat erwerben, gilt, sofern das Fremdsprachenzertifikat angerechnet werden kann:

$(\text{Note Fremdsprachenzertifikat} + \text{Erfahrungsnote Schule}) / 2 = \text{Note in der Fremdsprache}$

III. Weiterführende Links

- [Empfehlung Nr. 11](#) der Kantone zur Anrechenbarkeit von Fremdsprachenzertifikaten
- Alles rund um die [Berufsmaturität](#) im Kanton Aargau